

Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 6.3

Vorlagedatum 22.01.21

Möglichkeit der Befreiung von Hafengebühren für Traditionsschiffe

Berichterstatter : Herr

Bereich :

Einzelbericht

Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.03.2020 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Befreiung des Personenbeförderungsentgeltes nach der Satzung über die Erhebung von Hafenabgaben im Kommunalhafen der Stadt Heiligenhafen in der Fassung der 8. Nachtragsatzung vom 28. März 2011 (Hafengebührensatzung) für Traditionsschiffe möglich ist.</p> <p>Gemäß der Hafengebührensatzung gehören Personenbeförderungskosten zur Hafengebühr (vgl. § 9 Hafengebühr – A. Gebührensätze Nr. 2 c, e).</p> <p>Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit unter § 9 Hafengebühr einen neuen Tatbestand hinzuzufügen und Traditionsschiffe im Allgemeinen von der Zahlung der Hafengebühr auszuschließen.</p> <p>Ein Traditionsschiff muss nach dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unter anderem folgende Merkmale erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung nur zu ideellen Zwecken - Im Vordergrund steht der Erhalt des Schiffes als historisch wertvoller Zeuge der maritimen Seeschiffahrtsgeschichte - Ist nach deutschem Recht zertifiziert <p>Für die Zulassung als Traditionsschiff ist die Dienststelle Schiffsicherheit der BG Verkehr zuständig.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>	

Kuno Brandt
(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	29.01.21
Amtsleiterin / Amtsleiter	29.1.
Büroleitender Beamter	31.1.